

RS UVS Oberösterreich 2004/05/15 VwSen-520574/7/Br/Gam

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 15.05.2004

Beachte

Verwaltungsgerichtshofbeschwerde anhängig **Rechtssatz**

Mit Blick auf das Sachlichkeitsgebot ist eine Befristung nur im Falle einer objektivierbaren Verschlechterung des Gesundheitszustandes als sachgerecht zu erachten

Schlagworte

Sachlichkeitsgebot, Übermaßverbot, Befristung

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/uvv/index.html>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at